



Schützengesellschaft Anderten v. 1901 e.V.

Ausschreibung Schweinepreisschießen 2015

Wettbewerb	Schweinepreisschießen 2015
Wettkampfort	Schießstände der SG Anderten von 1901 e.V. Anderter Schützenplatz 7, 30559 Hannover
Termin /Durchführung	Vom Montag, den 02.Nov.2015 bis Sonntag, den 08.Nov.2015 Montag bis Freitag von 19.30 h – 22.00 h Samstag von 14.00 h – 18.00 h Sonntag von 10.00 h – 18.00 h letzte Scheibenausgabe 30 min. vor Schiessende
Teilnehmer	Alle Bürger die das 12. Lebensjahr vollendet haben.
Waffenart / Anschlag Entfernung / Scheiben Schusszahl	Luftgewehr stehend aufgelegt, 10 m Entfernung, Luftgewehr Streifenscheiben, 5 Schuss je Streifenscheibe, je Spiegel 1 Schuss, KEINE Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss. Eigene Gewehre sind zugelassen. Diese müssen der Sportordnung des DSB in der neusten Ausgabe entsprechen.
Kleidung	Zivil
Mannschaften	nein
Wertung	Teilerwertung. Die beiden niedrigsten Teiler werden addiert. Der niedrigste Gesamteiler gewinnt.
Wettkampfzeit	Ohne Vorgabe
Startgeld	10,00 € für fünf Streifenscheiben, inklusive dem Abschlussessen. Scheiben können beliebig nachgelöst werden. (1,00 € je Streifenscheibe)
Schießleitung	Schiesssportleiter der SG Anderten.
Standaufsicht Auswertung	Diensthabende der SG Anderten. Schiesssportleiter der SG Anderten.
Meldung	Die namentliche Meldung des Schützen (Anmeldung) muss am Schießtag vor der ersten Schussabgabe bei den Diensthabenden (Schreiber) erfolgen.
Auswertung	Die Auswertung erfolgt durch die Schießsportleitung. Diese entscheidet allein und endgültig.
Siegerehrung / Preisverteilung	Am Sonntag, den 08.11.2015 gegen 19.30 Uhr Abschlussessen mit anschließender Preisverteilung.
Preise	1. Preis ein ganzes Schwein, 2. Preis ein halbes Schwein, 3. Preis ein drittel Schwein und zahlreiche weitere wertvolle Fleischpreise. Einen Präsentkorb für den besten Damen-Einzel-Teiler der Veranstaltung. Tagespreis für den besten Einzelteiler des Tages.
Einsprüche	Jeder Einspruch ist schriftlich mit Begründung gegen Hinterlegung von 20,00 € einzureichen. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr zurückgezahlt, andernfalls verbleibt sie in der Vereinskasse. Über Einsprüche entscheiden die drei Schiesssportleiter der SG Anderten. Dessen Urteil ist endgültig.
Allgemeines	Scheiben, Munition und Gewehre werden gestellt. Alle beschossenen Wettkampfscheiben verbleiben beim Veranstalter. Sicherheitsbestimmungen sind gesondert zu beachten. Mit der Zahlung des Satzgeldes wird die Ausschreibung anerkannt. Für alle nicht angesprochenen Punkte gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB, neueste Ausgabe. Den Weisungen der Standaufsicht und der Schießleitung ist Folge zu leisten. Änderung der Ausschreibung in Organisation und Terminablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Unterschriften	gez. N.P. Riester, Vorsitzender gez. H.J. Simon, 3.Schiesssportleiter